

HOCHZEIT

Laut Österreichischer Bischofskonferenz darf eine Trauung erst dann vorgenommen werden, wenn alle zur gültigen und erlaubten Eheschließung notwendigen Unterlagen einschließlich einzuholender Erlaubnisse und Dispensen vorliegen und der Ledigenstand sicher feststeht.

Zuständigkeit für die Aufnahme des Trauungsprotokolls:

- Die Hauptwohnsitzpfarre der Braut oder des Bräutigams (bei rein katholischen Brautpaaren)
- Die Hauptwohnsitzpfarre des katholischen Partners (bei Mischehe)
- Die Pfarre des Aufenthaltsortes (bei wohnsitzlosen Brautpaaren)

Anmeldung zur Trauung:

- Mindestens 6 Monate vor dem geplanten Termin bitte um Kontaktaufnahme mit dem Pfarrer oder mit dem Pfarrbüro

Dokumente, die zur Anmeldung für das Trauungsprotokoll mitzubringen sind:

- Taufscheinergänzung (diese wird von jener Pfarre ausgestellt, in der man getauft wurde)
- Geburtsurkunde der Brautleute
- Meldezettel der Brautleute
- Lichtbildausweis oder Staatsbürgerschaftsnachweis der Brautleute
- Staatliche Heiratsurkunde – falls vorhanden

Wichtige Kriterien, die berücksichtigt werden müssen:

- Das Absolvieren eines *Ehekurses* (Brautleutetage) bei der Diözese
- Das *Trauungsgespräch* und das Durchführen des *Trauungsprotokolls* mit der Erklärung des Ehwillens, die vom Brautpaar und vom Seelsorger zu unterschreiben ist
- Die *Entlassung der Brautleute*, falls die Trauung nicht in der aufnehmenden Pfarre stattfindet
- Die *Delegation* durch den zuständigen Pfarrer oder Bischof, falls ein Priester oder Diakon ohne Trauungsvollmacht der Trauung assistiert (sie ist notwendig für die Gültigkeit der Eheschließung)